

Bekanntmachung des Ergebnisses der Seniorenbeiratswahl 2021 der Stadt Nidderau

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2021 das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Seniorenbeiratswahl waren 4.276 Personen wahlberechtigt, davon haben 1167 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 27,3 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1019 Stimmzettel gültig und 148 ungültig.

Gewählt wurden aus den Stadtteilen Heldenbergen, Windecken, Eichen, Erbstadt, Ostheim jeweils die Bewerberin oder der Bewerber der/die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Die verbleibenden Sitze erhielten die Bewerberinnen und Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigten. Wird durch das Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Seniorenbeirat ein Stadtteil nicht mehr im Seniorenbeirat vertreten, rückt der/die Bewerberin oder der Bewerber aus dem nicht mehr vertretenen Stadtteil nach, der/die bei der Seniorenbeiratswahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Sofern nach dem Ausscheiden eines Mitglieds weiterhin alle Stadtteile vertreten sind oder keine Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht mehr vertretenen Stadtteil zur Verfügung stehen, rückt der/die Bewerberin oder der Bewerber mit den meisten Stimmen unabhängig des Stadtteils nach.

Hierbei entfielen auf:


Status	Name	Vorname	Stadtteil	Stimmen	%
Mitglied	Voelcker	Margarete	Heldenbergen	505	49,56
Mitglied	Zeller	Christa	Erbstadt	419	41,12
Mitglied	Sablowsky	Elisabeth	Ostheim	396	38,86
Mitglied	Benthaus	Rainer	Eichen	366	35,92
Mitglied	Rehrauer	Michael	Windecken	362	35,53
Mitglied	Dr. Voelcker	Georg Hans	Heldenbergen	427	41,90
Mitglied	Patzelt	Antonia	Heldenbergen	426	41,81
Nachrücker	Schaub	Horst	Windecken	313	30,72
Nachrücker	Holzwarth	Ronald	Heldenbergen	308	30,23
Nachrücker	Homeyer	Heinz	Windecken	306	30,03
Nachrücker	Akhardid	Mohammed	Windecken	285	27,97
Nachrücker	Doleczik	Gabriele	Windecken	278	27,28
Nachrücker	Bieche	Brigitte	Windecken	211	20,71
Nachrücker	Niehoff	Jürgen	Heldenbergen	194	19,04
Nachrücker	Rekers	Willy	Erbstadt	185	18,16
Nachrücker	Klöppel	Hans Joachim	Erbstadt	179	17,57
Nachrücker	Reissner	Jürgen	Heldenbergen	144	14,13

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines

Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Nidderau
Nidderau, 05.11.2021


i.A.
Lisa-Marie Dewald
Stellvertretende Wahlleiterin